



# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## Gebührenordnung ab 01.07.2022

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Mannschaftsmeldegelder	2
§ 2	Spielverlegungen	2
§ 3	Schiedsrichterkosten	3
§ 4	Gestellung von Schiedsrichtern	3
§ 5	Reisekosten und Tagegeld	3
§ 6	Referentenhonorar Schiedsrichter / Auswahltrainer	4
§ 7	Eigenleistung der Vereine zu Ausbildungen	4
§ 8	Ehrungen	4
§ 9	Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder	4
§ 10	Rechnungen / Zahlungsverkehr / Zahlungsfristen	7
§ 12	Steuern	8

**Beschlussfassung: Regionstag 2022-09-03**

## **Gebührenordnung**

der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.

### **§ 1 Mannschaftsmeldegelder**

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Handballregionen West-Niedersachsen e.V. und Bentheim-Emsland beteiligt ist, hat ein Mannschaftsmeldegeld zu entrichten.

Mannschaftsmeldegeld für die Jugendmannschaften in der HRWN

<b>Mannschaft</b>	<b>Meldegeld HRWN</b>	<b>HVN-Abgabe</b>	<b>c. Gesamtbetrag</b>
<b>A- und B-Jugend</b>	45,00 €	50,00 €	95,00 €
<b>C- und D-Jugend</b>	30,00 €	40,00 €	70,00 €
<b>E- und F-Jugend</b>	-- €	-- €	-- €

Mannschaftsmeldegeld für Seniorenmannschaften

<b>Mannschaft</b>	<b>Meldegeld HRWN</b>	<b>HVN-Abgabe</b>	<b>g. Gesamtbetrag</b>
<b>Senioren</b>	100,00 €	145,00 €	245,00 €
<b>Hobby Mannschaften</b>	50,00 €	145,00 €	195,00 €

Die Gebühr für die Verwaltung der Nu-Lizenzen richtet sich nach der Beschlusslage des HVN.

Jeder Verein hat eine HVN Verwaltungspauschale (Beschluss HVN EP Nov. 2019 zu zahlen:

- a) Teilnahme am Spielbetrieb innerhalb der Verbandsgebietes im HVN 25,00 €
- b) Teilnahme am Spielbetrieb außerhalb der Verbandsgebietes im HVN 100,00 €

Meldegeld und die HVN-Abgabe (Verbandsabgabe) werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN per Lastschrift eingezogen.

### **§ 2 Spielverlegungen**

#### **1. Kosten für Spielverlegungen Senioren**

- a) Verlegungsgebühr (reduzierte Gebühr) 70,00 €

#### **2. Kosten für kurzfristige (72 Std) Spielverlegungen**

- a) Verlegungsgebühr (volle Gebühr) 120,00 €

#### **3. Kosten für Spielverlegungen Jugend**

- a) Verlegungsgebühr **30,00 €**

#### **4. Kosten für kurzfristige (72 Std) Spielverlegungen**

## **Gebührenordnung**

der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.

a) Verlegungsgebühr (volle Gebühr) 50,00 €

**5. Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung (7 Tage)** 0,00 €

**6. Kostenpauschale zum jedem Antrag** 5,00 €

### **§ 3 Schiedsrichterkosten**

Den angesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet.  
Dabei gelten folgende Sätze:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Regionsoberliga: Spielleitungsentschädigung pro Pflichtspiel und Schiedsrichter<br>Regionsligen / klasse                   | 35,00 €  |
| 2. Jugendligen  | 28,00 €  |
| 2. Wochentagsspiele (Montag bis Donnerstag) pro Schiedsrichter und Spiel  | + 5,00 € |
| 3. Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter pro Minute<br>der angesetzten Spielzeit erstattet. | 0,50 €   |
| 4. Reisekosten pro km   | 0,30 €   |
| 5. Reisekosten bis 15 km  | 5,00 €   |

Für offiziell, durch die jeweilige Region, angesetzte Zeitnehmer / Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.

### **§ 4 Gestellung von Schiedsrichtern**

1. Die Vereine haben erforderliche Anzahl von einsatzbereiten Schiedsrichtern für die Mannschaften auf Regionsebene verbindlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres namentlich (inklusive Gespann-Zusammensetzung) an die Schiedsrichterwarte der Region zu melden.
2. Jeder Verein hat die erforderliche Anzahl von einsatzbereiten Verbandsschiedsrichtern für seine Mannschaften, die im Verband und höher gemeldet sind, an die Schiedsrichterwarte der Region zum 30.03. des laufenden Jahres zu melden.
3. Gespann Änderungen auf Regionsebene nach dem 30.06. werden nur in Verbindung einer Geldbuße durchgeführt.
4. Verstöße gegen die Ziffern 1 bis 3 werden wie folgt geahndet:

a) Geldbuße zu Ziffer 1 bis 2 je Schiedsrichter	30,00 €
b) Geldbuße zu Ziffer 3 je Änderung	15,00 €

### **§ 5 Reisekosten und Tagegeld**

Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen gezahlt:

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| 1. Tagegeld               | 20,00 € |
| Tagegeld Online Sitzungen | 20,00 € |
| 2. Reisekosten pro km     | 0,30 €  |

Grundlage für alle Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide  
Bei erstattungsfähigen Sitzungen werden die Sätze des Landessportbundes (LSB) gezahlt.

<b>Gebührenordnung</b> der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.
--

**§ 6 Referentenhonorar Schiedsrichter / Auswahltrainer**

Folgende Honorare werden gezahlt:

1. Unterrichtseinheit (45 Minuten) für B- bzw. C-Lizenzinhaber	20,00 €
für Übungsleiter/innen ohne Lizenz	15,00 €
2. Lehrgangsleitung Tageslehrgang	15,00 €
3. Tagespauschale (z.B. HVN-Regionsvergleichsturnier, HVN-Sichtung oder Erstsichtung mit einem Zeitraum von über 4 Stunden)	80,00 €
4. Reisekosten pro km	0,30 €
5. Reisekosten bis 15 km	5,00 €

**§ 7 Eigenleistung der Vereine zu Ausbildungen**

1. Schiedsrichterneuausbildung je gemeldeter Teilnehmer	30,00 €
2. Schiedsrichter Reaktivierungslehrgang je gemeldeter Teilnehmer	15,00 €
3. Regionstrainer / Betreuer Fortbildungen je Teilnehmer	10,00 €

**§ 8 Ehrungen**

Die Antragstellung für den Regionsehrenbrief ist kostenlos

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder**

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung (RO) des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der Handballregionen befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeit zu verhängen. Für Geldbußen und Straf gelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen und Straf gelder werden wie nachstehend aufgeführt nach § 9 und 9a der Gebührenordnung der Handballregionen West-Niedersachsen und Bentheim-Emsland ausgesprochen.

**Ordnungswidrigkeiten**

Bereich Spiel	HRWE
1) Mangelhaftes oder fehlerhaftes ausfüllen des elektronischen Spielberichts (ESB) Spielberichtsformular	5,00 €
2) Fehlen ordnungsgemäßer Spielberichtsformulare (Notfallregel)	5,00 €
3) Fehlender Freiums Schlag für das Spielberichtformular (Notfallregel)	5,00 €
4) Freiums Schlag mit falscher Adresse, nicht ausreichend frankiert	5,00 €
5) Verspätetes Absenden des Spielberichtsformulars an die Spielleitende Stelle durch den erstgenannten Schiedsrichter (Notfallregel)	1. Fall 5,00 €
	Je weiterer Fall 10,00 €
6) Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB	5,00 €
7) Verspätete oder nicht erfolgte Meldung von Spielergebnissen	1. Fall 10,00 €
	Je weiteren Fall 15,00 €
8) Verspätete Übergabe der Mannschaftsliste vor dem Spiel an den Sekretär	10,00 €
9) Fehlendes Lichtbild im digitalen Spielausweis	10,00 €
10) Unvorschriftsmäßige Spielkleidung, fehlende Brust- oder Rückennummern Spieler/in; fehlende Ausweichtrikots je Spieler/in	5,00 €

## Gebührenordnung

der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.

11)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel von Zeitnehmer und Sekretärs (Vereinshaftung) pro Person (30 Minuten vor Spielbeginn)	25,00 €
12)	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	15,00 €
13)	Schuldhaftes, verspätetes Antreten zur angesetzten Anwurf Zeit einer Mannschaft	25,00 €
14)	nicht Beachten der Wartezeit	15,00 €
15)	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden	25,00 €
16)	Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung (auch zeitliche)	70,00 €
17)	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielbericht, PIN Eingabe / persönliches nuScore Kennwort beim ESG inklusive Notfallregelung	100,00 €
18)	Abmelden einer Senioren Mannschaft nach dem 30.06.	100,00 €
18a)	Abmelden einer Jugendmannschaft nach dem 30.06.	40,00 €
19)	Abmelden einer Senioren Mannschaft nach dem ersten Spieltag	150,00 €
19a)	Abmelden einer Jugend Mannschaft nach dem ersten Spieltag	70,00 €
20)	Genehmigter Spielverzicht -§ 48/I SpO DHB/HVN Senioren	200,00 €
20a)	Genehmigter Spielverzicht -§ 48/I SpO DHB/HVN Jugend	80,00 €

21)	Schuldhaftes Nichtantreten einer Senioren Mannschaft Je weiterer Fall (beide Regionen doppelte Geldbuße In den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig	1. Fall 200,00 €
21a)	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugend Mannschaft Je weiterer Fall (beide Regionen doppelte Geldbuße In den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig	1. Fall 100,00 €
22)	Verschulden eines Spielabbruchs	400,00 €

### Bereich Schiedsrichter

23)	Ausstellung eines Schiedsrichterausweises – außer der Ausweis ist voll oder Erstausstellung	5,00 €
24)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel der Schiedsrichter (Vereinshaftung) pro Person (30 Minuten vor Spielbeginn)	15,00 €
25)	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen Je weiteren Fall der/ desselben Schiedsrichters	1. Fall 20,00 € 50,00 €
26)	Unentschuldigtes Fehlen bei Weiterbildungen und Lehrgängen je Schiedsrichter	25,00 €
27)	Verspätet zugesandte Personalbögen, Freiterminlisten usw. je Schiedsrichter	25,00 €
28)	Unentschuldigte Nichtteilnahme von gemeldeten Schiedsrichteranwärtern	30,00 €
29)	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter/-Gespann bei Spielen pro Schiedsrichter (Vereinshaftung)	50,00 €
30)	Absetzen eines Zeitnehmers / Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	50,00 €

### Bereich Ordnungsdienst

31)	Verstoß gegen die Haus- / Hallenordnung Je weiterer Fall	1. Fall 75,00 € 150,00 €
32)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Spieler, Offizielle und Zuschauer. Es kann zusätzlich auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder Platz-/Hallensperre entschieden werden	100,00 € bis 1000,00 €

## Gebührenordnung

der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.

### Bereich Tagungen/Infos/etc.

33)	Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen, Richtlinien und Ordnungen	50,00 €
34)	Unentschuldigtes Fehlen beim Staffel-, Regionstag oder sportpraktischen Arbeitstagung / Pflichtveranstaltungen	40,00 €
35)	Nichtbeachten der Datenpflege in NuLiga	50,00 €
36)	Nichtbeachten / Verstoß gegen das Testkonzept	1. Fall Feder weitere Fall
		50,00 € 100,00 €

### Bereich Sperren

37)	<p><b>§ 17, Ziffer 5a RO</b> Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p> <p style="text-align: right;">Mannschaftsoffizieller Spieler</p>	200,00 € 150,00 €
38)	<p><b>§ 17, Ziffer 5b RO</b> Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder seiner Geldstrafe bestraft werden.</p> <p style="text-align: right;">Mannschaftsoffizieller Spieler</p>	200,00 € 150,00 €
39)	<p><b>§ 17, Ziffer 5c RO</b> Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden</p> <p style="text-align: right;">Mannschaftsoffizieller Spieler</p>	150,00 € 100,00 €
40)	<p><b>§ 17, Ziffer 5d RO</b> Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bestraft werden.</p> <p style="text-align: right;">Erste Fall je Wiederholungsfall</p>	100,00 € 150,00 €
41)	<p><b>§ 19, Ziffer 1h RO</b> Einsatz von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht teilnahmeberechtigter Spieler nach § 55 SpO</li> <li>- Spieler während einer Wartefrist, § 26 SpO</li> <li>- Spielen ohne Spielberechtigung, § 10 SpO</li> <li>- Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (siehe § 10, Abs. 3 SpO; Regel 4:3 IHR)</li> <li>- Jugendspieler entgegen Verbot nach § 22 SpO</li> <li>- Spielen trotz Spielverbot nach § 82 SpO</li> <li>- gesperrte Spieler</li> <li>- in sonstiger Eigenschaft Gesperrte</li> </ul> <p>ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden</p>	50,00 €

## **Gebührenordnung**

der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.

### **§ 9a Auslagenpauschalen zu den Bescheiden**

Auslagen zu jedem Bescheid

5,00 €

### **§ 9b Mahngebühren**

Die Region stellt säumigen Zahlern max. dreimal eine Mahnung zu. Mit der dritten Mahnung erfolgt eine Sperre der höchstklassigen Seniorenmannschaft

1. Mahnung + 10,00 €

2. Mahnung + 15,00 €

3. Mahnung + 25,00 € und Sperre der 1. Seniorenmannschaft (höchstklassige)

### **§ 10 Rechnungen / Zahlungsverkehr / Zahlungsfristen**

Alle Vereine, die sich am Spielbetrieb der HRWN und HRBE beteiligen, haben eine Einzugsermächtigung für die Zahlungsverpflichtungen zu erteilen. Über das Konto, welches in dieser Einzugsermächtigung genannt wird, werden alle Zahlungen die den Verein betreffen (Meldegebühren, Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeitsbescheide, die Schiedsrichterpoolung etc.) abgewickelt. Änderungen sind dem stellv. Vorsitzenden Finanzen umgehend mitzuteilen. Kosten die durch evtl. Rückgaben oder Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins. Für die Bearbeitung von Rücklastschriften berechnen die Regionen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € je Rücklastschrift.

1. Die jeweiligen Beträge werden zum 15. des jeweiligen Quartals, nach Erstellung des Bescheides, jedoch spätestens zum 30.12. jeden Jahres fällig und werden vom stellv. Finanzen im Lastschriftverfahren eingezogen. Ein evtl. Einspruch gegen den Bescheid entbindet nicht von der Zahlungsfrist. Soweit dem Einspruch vom Sportgericht Kammer 2 stattgegeben wird, wird der Betrag erstattet.

2. Gebühren für Spielverlegungen sind mit Genehmigung durch den Staffelleiter fällig und werden ebenfalls durch den stellv. Vorsitzenden Finanzen im Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Mit jeder an die Handballregionen West-Niedersachsen und Bentheim-Emsland zu leistenden Zahlungen werden Vereine, die nicht am Lastschrifteneinzug teilnehmen, mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

Die in § 1 dieser Gebührenordnung genannten Beiträge werden per Lastschrift am 01.09. jeden Jahres eingezogen.

Die Schiedsrichterpoolung der Regionsoberligen der HRWN und HRBE wird zum 30.06. eines jeden Jahres durchgeführt.

### **§ 11 Ermächtigung**

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung DHB/HVN sind die spielleitende Stelle und die den genannten Organen angehörenden Mitarbeiter berechtigt, Geldbußen und Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Im Einzelnen sind dies:

a) die Mitglieder des Vorstandes

## **Gebührenordnung**

der Handballregionen West-Niedersachsen e.V.

- b) Seniorenspielwart
- c) der Jugendspielwart
- d) der Schiedsrichterwart
- e) die Staffelleiter
- f) die Schiedsrichteransetzer

Der stellv. Vorsitzende Finanzen ist berechtigt, im Namen und Auftrag der Vorstände Mahnungen gemäß § 9 Gebührenordnung auszustellen und die Zahlungseingänge zu überwachen.

### **§ 12 Steuern**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Steuerjahresgesetz usw.) ist bei Material- und Dienstleistungsrechnungen die gesetzliche Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer zu erheben.